



152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Eltern und Schule gemeinsam

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Eltern und Schule gemeinsam“ wird als erledigt abgeschrieben.

1 Zusammenfassung

Mit dem folgenden Bericht nimmt der Stadtrat generell Stellung zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule und setzt sich nicht nur mit den bisherigen Massnahmen, sondern im besonderen Masse mit den zukunftsgerichteten Möglichkeiten und Grenzen der Elternmitwirkung der Schulen der Stadt St.Gallen auseinander.

Gänzlich „fehlende“ Elternmitwirkung gibt es bei genauerem Hinsehen nicht: Die schon heute feststellbare reale, teils gewichtige Einflussnahme von Eltern auf die Schule reicht von überdosiertem elterlichem Engagement bis hin zu Desinteresse und erzieherischer Aufgabendelegation an die Schule. Schulen, die den nötigen Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht selber aktiv vorantreiben und deren Ausgestaltung den Eltern überlassen, riskieren, dass die eigenen Steuerungsmöglichkeiten und die Durchsetzung klarer Regeln geschwächt werden. Schulleitung und Lehrpersonen haben deshalb als treibende Kräfte die Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern und eine bewusste Zusammenbeitskultur zu pflegen. Eltern wie Schule sollen diese Zusammenarbeit als Chance für beide Seiten nutzen.

Elternmitwirkung erfolgt auf verschiedenen Ebenen: Der individuellen Ebene des Kindes, der Ebene der Klasse, der Ebene des Schulhauses und schliesslich der übergeordneten gesamstädtische Ebene. Auf der Ebene Kind, ebenso der Ebene Klasse ist die Zusammenarbeit der



Schule mit den Eltern etabliert. Sie ist Teil des Berufsauftrags jeder einzelnen Lehrperson. Obwohl die Pflicht der Zusammenarbeit gegenseitig ist, wird diese von den Eltern unterschiedlich wahrgenommen. Hier ist noch zielgruppenspezifische Arbeit zu leisten. Auf Ebene Schulhaus bestehen zwar in beinahe allen Schuleinheiten Elternforen, doch stehen einzelne Primarschulen, ebenso die Oberstufenschulen, erst am Anfang der angestrebten Entwicklung zur Elternmitwirkung. Anders sieht es auf Ebene Stadt aus. Hier besteht mit der Dachorganisation VELFOS schon heute eine weitgehend institutionalisierte Elternmitwirkung.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern fusst auf der bewusst gewählten Bejahung von Heterogenität und einem kompetenten Umgang damit. Auf der Ebene der Schulen führt dies zur konzeptionellen Grundausrichtung: Nicht „jedem das Gleiche“, sondern „jedem das Seine“. Die Schulen sollen sich im Rahmen ihrer Schulhauskultur und unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer Elternschaft nicht „gleich“ wie andere Schulen, sondern vermehrt bedarfsgerecht positionieren. Die Vorstellung einer blossen Adaptierung gelungener Projekte auf andere Schulen, wie etwa des Projekts Engelwies, greift deshalb zu kurz, wenngleich es einzelnen Schulen frei steht, bedarfsgerecht Elemente solcher Projekte für sich zu verwenden. Bedarfsgerechtigkeit bedeutet jedoch nicht Beliebigkeit. Die anzustrebende konzeptionelle Entwicklung hat regelgebunden zu erfolgen. Auf Ebene Schuleinheit wird den Schulen daher ein Raster mit konkreten Anforderungen zur Verfügung gestellt, die als konzeptionelle Leitplanke verstanden werden. Diese können und sollen unter quartierbezogener Bedarfsausrichtung in unterschiedlicher Intensität erfüllt werden. Gewisse Abweichungen sind gemäss diesem Verständnis ausdrücklich erwünscht.

Auf der übergeordneten gesamtstädtischen Ebene gewährleistet das Schulamt zusammen mit VELFOS eine bedürfnisgerechte Form gemeinsamer Mitgestaltung. VELFOS soll zum Instrument werden, um einheitlich erworbenes Anwendungswissen einer auf Stadtebene gelebten Praxis direkt in die eigenen Elternforen hinauszutragen. Den VELFOS-Mitgliedern kommt in diesem Entwicklungsprozess eine Multiplikatoren-Rolle zu. Dieselbe Rolle hat das Schulamt gegenüber den Schulleitungen inne, damit diese gut vorbereitet und gerüstet sind, um in realistischem Tempo vor Ort die von den Elternforen auf Quartierbedürfnisse ausgerichteten Themen aufzunehmen. Damit werden auf gesamtstädtischer Ebene die vielfältigen Möglichkeiten gemeinsamen Gestaltens aktiv gefördert, diesen werden aber von Gesetzes wegen ebenso klare Grenzen gesetzt. Nicht sämtliche schulischen Bereiche können Gegenstand elterlicher Mitwirkung sein.

In welchem Tempo die Schulen die Zusammenarbeit mit den Elternforen vorantreiben, hängt von den übrigen Schulentwicklungsprojekten in den einzelnen Schulen ab. In jedem



Fall kommt der Elternzusammenarbeit, im Besonderen der Zusammenarbeit mit den Elternforen, hohe Priorität zu.



2 Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Inhaltsverzeichnis	4
3	Postulatsauftrag.....	5
4	Eltern und Schule im gesellschaftlichen Wandel.....	5
4.1	Gegenseitige Ergänzung und Unterstützung als Idealvorstellung.....	5
4.2	Spannungsfeld Schule und Familie	5
4.3	Formen der Zusammenarbeit.....	6
5	Bisherige Massnahmen Stadt St.Gallen.....	7
5.1	Massnahmen zur Stärkung des Bildungsinteresses.....	7
5.2	Massnahmen zur Elternmitwirkung	9
5.3	Beurteilung der bisherigen Massnahmen aus Sicht der Eltern.....	10
6	Weiterentwicklung der Elternzusammenarbeit	10
6.1	Bereich Vorschulalter.....	10
6.2	Bereich Schulalter.....	11
6.2.1	Eltern und Schule auf Schulhausebene (Elternforen)	12
6.2.1.1	Konzeptionelle Grundausrichtung	12
6.2.1.2	Prinzip der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft.....	12
6.2.1.3	Prinzip klarer organisatorischer Zuständigkeiten und Rollen.....	12
6.2.1.4	Konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten	13
6.2.2	Eltern und Schule auf Ebene Stadt (VELFOS)	13
6.2.2.1	Konzeptionelle Grundausrichtung	13
6.2.2.2	Prinzip der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft.....	13
6.2.2.3	Prinzip klarer organisatorischer Zuständigkeiten und Rollen.....	14
6.2.3	Gemeinsame Bestimmungen für beide Gremien.....	14
6.2.3.1	Aufgabenabgrenzung zwischen Schule und Eltern	14
6.2.3.2	Finanzierung	15
7	Schlussfolgerungen	15
8	Stellungnahme des Pädagogischen Beirats Schule.....	16



3 Postulatsauftrag

Das Stadtparlament hat am 27. November 2012 das Postulat „Eltern und Schule gemeinsam“ erheblich erklärt und dem Stadtrat folgenden Postulatsauftrag erteilt:

„Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, dem Parlament Bericht zu erstatten, wie er die Entwicklung dieser Arbeit mit den Eltern beurteilt. Und allenfalls Antrag zu stellen, ob er dieses Modell als wichtiges Instrument an den anderen Schulen (Unter- und Oberstufen) auf der ganzen Stadt einzuführen gedenkt. Und wo er diesbezüglich Prioritäten setzt.“

Mit dem folgenden Bericht kommt der Stadtrat diesem Auftrag nach. Der Bericht nimmt generell Stellung zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule in der Stadt St.Gallen. Der Bericht schliesst auch den vorschulischen Bereich ein. Er fokussiert aber bewusst nicht auf ein einzelnes Zusammenarbeitsprojekt wie beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule auf der Oberstufe in der Realschule Engelwies, sondern setzt sich mit der Frage der Elternmitwirkung auf verschiedenen schulischen Ebenen auseinander.

4 Eltern und Schule im gesellschaftlichen Wandel

4.1 Gegenseitige Ergänzung und Unterstützung als Idealvorstellung

In der idealtypischen Konstruktion ergänzen und stützen Familie und Schule sich gegenseitig. Die Voraussetzungen dafür haben sich jedoch auf beiden Seiten geändert. Auf Seiten der Familie ist eine Pluralisierung der Formen des Zusammenlebens festzustellen. Indikatoren dafür sind hohe Scheidungszahlen sowie eine Zunahme bei Alleinerziehenden und Patchwork-Familien. Überdies ist ein Wertepluralismus festzustellen, wonach es keinen breiten Erziehungskonsens mehr gibt. Familie wird zum „Verhandlungshaushalt“. Zusammen mit der Individualisierung und Verberuflichung weiblicher Lebensläufe bewirkt dies, dass familiäre Beziehungen fragiler und störanfälliger werden. Gleichzeitig steigen die Ansprüche an privates Glück, die Kindzentrierung in der Familie nimmt zu. Auf Seiten der Schule ist ein gewisser Autoritätsverlust zu verzeichnen. Die Schule muss sich zusehends mehr rechtfertigen und um Akzeptanz bemühen. Durch Bildungsexpansion hat der Wert schulischer Zertifikate abgenommen, biographische Unsicherheiten nehmen zu. Die Schule erhält Konkurrenz durch alternative Informationsmöglichkeiten; Bildungsinhalte werden relativiert, schulische Regeln in Frage gestellt.

4.2 Spannungsfeld Schule und Familie

Vorstehend beschriebene Prozesse führen dazu, dass im Verhältnis Schule und Familie ein Spannungsfeld mit gegenseitigen Anspruchshaltungen besteht. Einerseits sind die Ansprü-



che der Schule an die Familie gestiegen (Zeitbudget, Unterstützung bei Hausaufgaben, Leistungsdruck), andererseits werden immer mehr Aufgaben von der Familie an die Schule delegiert (Essen, Hausaufgaben). So passt sich die Schule zunehmend den Forderungen der Familie an, führt Blockunterricht und Tagesstrukturen ein. Im Zuge der Bildungsexpansion wächst zudem das Interesse der Familie an der Schule und die Bildungsambitionen der Eltern nehmen zu.

Als Folge davon bemühen sich die Schulen, Transparenz herzustellen und die Eltern zu „Teilhabenden“ zu machen. Hintergrund dieser Entwicklung stehen wissenschaftliche Erkenntnisse, welche die grosse Bedeutung der Eltern für den Schulerfolg der Kinder belegen. Diese Erkenntnisse machen deutlich, dass die elterliche Beteiligung an schulischer Bildung nicht nur im Vor- und Primarschulbereich relevant ist, sondern auch im nachfolgenden Sekundarbereich¹. Auch die PISA-Studie von 2009 hat gezeigt, dass Interesse und aktives Engagement der Eltern gegenüber schulischen Anforderungen positive Auswirkungen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler haben. Dieser Zusammenhang zeigt sich unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund.

4.3 Formen der Zusammenarbeit

Hinsichtlich des Niveaus der Eltern-Schule-Zusammenarbeit lassen sich für die Schuleinheit drei Formen unterscheiden:

- Kindbezogene individuelle Elternarbeit (z.B. Sprechstunde, Elternabende)
- Ausdehnung des elterlichen Engagements auf Klassenebene (z.B. Klassenausflüge, Schulanlässe)
- Formaler Einbezug der Eltern auf Schulebene (z.B. Elternforen)

Es ist allgemein anerkannt, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern auf individueller und Klassenebene bereits Standard ist. Dies gilt nicht gleichermassen für die Schulebene, namentlich für den formalen Einbezug der Eltern ins Schulgeschehen, obwohl dazu ein klarer Auftrag besteht. So ist im kantonalen Volksschulgesetz festgehalten, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern in Bezug auf Erziehung und Ausbildung zum grundsätzlichen Auftrag der Volksschule gehört (Art. 3, Art. 92-97 VSG); Art. 3 Abs. 1 1. Satz „Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahendem, tüchtigen. und gemeinschaftsfähigen Menschen.“ Auf städtischer Ebene besagt Art. 57 der Gemeindeord-

¹ Hertel, S., Bruder, S., Jude, N., Steinert, B. (2013). Elternberatung an Schulen im Sekundarbereich. In Jude, N. & Klieme E. (Hg.), PISA 2009 – Impulse für die Schul- und Unterrichtsforschung. Weinheim u.a.: Beltz, S. 40-62.



nung, dass die Stadt die Schaffung und die Tätigkeit von Elternforen fördert, die der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern dienen.

Dieser Auftrag fusst auf der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern der Akzeptanz und Sicherung der Institution Schule auf der einen und der Chancengerechtigkeit auf der anderen Seite dient. Zum einen stellen Eltern ein wichtiges Reservoir für die Unterstützung der pädagogischen Schulziele dar, zum anderen ergibt sich aus der intensiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern die Möglichkeit, Kinder mit ungleichen Entwicklungs- und Bildungschancen gezielt zu fördern und dadurch Benachteiligungen zu kompensieren.

Vor allem Eltern mit Migrationshintergrund können von einer Zusammenarbeit profitieren. Offenbar stellt aber die Zusammenarbeit mit der Schule für Eltern mit nachteiligem sozio-ökonomischem Hintergrund und für Eltern mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung dar. Nur so lässt sich erklären, weshalb diese Eltern Angebote der Zusammenarbeit selten nutzen, obwohl ein grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Schule besteht².

5 Bisherige Massnahmen Stadt St.Gallen

Die bisherigen Massnahmen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern lassen sich danach gliedern, inwiefern sie primär der Stärkung des Bildungsinteresses und damit der Verbesserung der Chancengerechtigkeit dienen oder aber Möglichkeiten zur Elternmitwirkung für eine bessere Akzeptanz der Schulen bieten.

5.1 Massnahmen zur Stärkung des Bildungsinteresses

Die Angebote zur Stärkung des Bildungsinteresses der Eltern setzen bereits bei Eltern von Kindern im Vorschulalter, d.h. von der Geburt bis zum Alter von vier Jahren, an. Dazu hat der Stadtrat 2010 das Frühförderungskonzept verabschiedet, welches der Förderung der Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung dient mit dem Ziel, damit zu einer verbesserten Chancengerechtigkeit beizutragen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollen im Rahmen der frühen Förderung gestärkt und unterstützt werden. Von der Frühen Förderung sollen alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten und fremdsprachigen Familien profitieren.

Einen Schwerpunkt der heutigen Angebote der Frühen Förderung bildet das SpiKi-Angebot. Bei SpiKi („Von der Spielgruppe in den Kindergarten“) handelt es sich um ein Angebot, das

² Hertel et al. (2013) a.a.O.



allen Kindern im Alter von drei Jahren zur Verfügung steht. Sie haben die Möglichkeit, ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten ein- oder zweimal die Woche eine Spielgruppe im eigenen Wohnquartier zu besuchen. Bestandteile von SpiKi sind einerseits der Spielgruppenbesuch der Kinder und andererseits der Einbezug der Eltern. Aufgrund dessen führen die SpiKi-Leiterinnen vier bis sechs Mal pro Jahr einen Elternanlass durch. An diesen Anlässen wird den Eltern gezeigt, wie sie ihr Kind in den Alltag einbeziehen und unterstützen bzw. fördern können. Gleichzeitig steht den Eltern an zwei bis drei dieser Anlässe eine Fachperson zur Verfügung, die mit ihnen aktuelle Fragen zur Entwicklung, Förderung, Betreuung usw. diskutiert und sie in spezifische Themen einführt. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 51 % der Kinder im Spielgruppenalter ein SpiKi-Angebot.

Weiter steht Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern im Säuglingsalter die Mütter- und Väterberatung zur Verfügung. Die Beratung betrifft Fragen zu Pflege, Stillen, Ernährung, Entwicklung und Erziehung sowie psychosoziale Fragen. Daneben existiert mit „Mobile“ eine weitere Beratungsstelle für Eltern von Kleinkindern bis zum sechsten Lebensjahr. Das Angebot kann als Ergänzung und Weiterführung der Mütter- und Väterberatung verstanden werden, welche bei komplexen Situationen und Problemen Klientinnen und Klienten an Mobile überweist.

Ebenfalls der Unterstützung und Stärkung der Eltern und erziehungsberechtigten Personen dienen die von der Stadt St.Gallen vermittelten Elternbriefe von Pro Juventute. Während der ersten drei Lebensjahre erhalten Eltern von Erstgeborenen Briefe mit Informationen, die dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes entsprechen. Daneben richtet sich die Broschüre „Unser Kind“ vor allem an fremdsprachige Eltern.

In allen Schulen finden von der Grund- bis zur Oberstufe in regelmässigen Abständen Elterngespräche gemäss dem gesetzlichen Auftrag für die Volksschule statt. Bei diesen Gesprächen geht es zum einen um Informationen über wichtige Schulangelegenheiten und Schulanlässe auf der Ebene Schule, zum anderen um Gespräche zur Klasse und zum einzelnen Kind, insbesondere zu dessen Leistung und Verhalten. Diese Elternzusammenarbeit gehört zum Schulalltag und ist etabliert. Um die Eltern für diese Zusammenarbeit besser erreichen und gewinnen zu können, ist die Realschule Engelwies einen eigenen Weg gegangen und bietet seit 2009 ein spezielles Angebot für albanische und serbische Eltern an. Eckpfeiler dieses Angebots sind Elterninformationsanlässe mit Kulturvermittelnden zu ganz verschiedenen Themen wie „Unterschiede bezüglich Schulsystem im Herkunftsland und in der neuen Heimat“, „Erziehung“, „Integrationserwartungen, Partizipation, Rechte und Pflichten“ und „Berufswahl“. Gleichzeitig wurde die schulinterne Lehrerbildung auf die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz fokussiert. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv.



Erfolge zeigten sich insbesondere in der verbesserten Zusammenarbeit zwischen der Schule und den fremdsprachigen Eltern und damit verbunden in der Herausbildung einer offeneren Schulhauskultur. Die Lehrpersonen werden von konfliktreichen Elterngesprächen teilweise entlastet, die Eltern fühlen sich besser über die schulischen Situationen und die Anforderungen des Lebensalltags in der neuen Heimat informiert. Die wertvollen Erfahrungen aus diesem Projekt, namentlich der Beizug von Kulturvermittelnden für Elterninformationsanlässe, hat das Schulamt bewogen, deren Einsatz für ähnliche Anlässe auch den übrigen Schulen zu öffnen.

Ebenfalls zur Stärkung des Bildungsinteresses an den Schulen dienen die Deutschkurse „Deutsch für Mütter“. Diese finden in verschiedensten Schulhäusern statt. Zielgruppe sind Mütter von Spielgruppen-, Kindergarten- und Schulkindern. Neben dem Deutscherwerb stehen auch Fragen zum Alltag, der Familie und Erziehung im Zentrum des Angebots. Die Kurse werden während der Schulzeit durchgeführt. Die Verortung in den Schulen bietet die Möglichkeit, Kontakt zum Schulalltag zu knüpfen.

5.2 Massnahmen zur Elternmitwirkung

Zur Sicherung der Akzeptanz der Schulen (letztlich aber auch zur Stärkung des Bildungsinteresses der Eltern) sind in den einzelnen Schuleinheiten Elternforen installiert. Die Stadt steht in der Pflicht, die Schaffung und die Tätigkeit von Elternforen zu fördern, soweit sie der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern dienen. Inzwischen bestehen in den Schulhäusern Spelterini und Krontal spezielle Formen der Elternmitwirkung, in den übrigen Primarschulhäusern explizit Elternforen. Voraussetzung für die Bildung von Elternforen war bisher stets, dass die Initiative für die Foren von den Eltern ausgeht. Elternforen erhalten aber Unterstützung von Schule und Verwaltung. Diese stellen Räumlichkeiten, aber auch Hilfsmittel zur Verfügung. Für die Mitwirkung der Elternforen in der Schulentwicklung gelten inhaltliche wie strukturelle Bedingungen. Dazu gehört, dass die Eltern gegenüber der Schule keine Aufsichtsfunktion haben und weder für Beratung noch Beurteilung einzelner Lehrpersonen zuständig sind. Auch auf andere operative Geschäfte wie die Klassen- und Stundenplangestaltung können sie keinen Einfluss nehmen. Die Beteiligung an Elternforen steht grundsätzlich allen Eltern von Schulkindern offen. Die Mitwirkung von Erwachsenen ohne eigene Kinder ist dagegen ausgeschlossen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht ein Anrecht auf regelmässige Information des Forums durch die Schulleitung. Das Schulamt übernimmt die Kosten für die allgemeine Administration und für besondere Projekte im Rahmen von CHF 1'000. Bislang beschränkt sich die Initiative für Elternmitwirkungsgruppen in Gestalt der Elternforen auf die Primarstufe.

Sämtliche Elternforen der Stadt sind in der Dachorganisation VELFOS zusammengeschlossen, welche sich bisher ein- bis zweimal jährlich mit der Leitung des Schulamts zum Gedan-



ken austausch getroffen hat. Dieser Form des partnerschaftlichen Austauschs zwischen den Schulverantwortlichen und den einzelnen Anspruchsgruppen mangelt es aber an Legitimation, an einem klaren Auftrag und einer ebenso klaren Aufgabenstellung. Der Nutzen von VEFOS in der aktuellen Form ist daher kritisch zu sehen.

5.3 Beurteilung der bisherigen Massnahmen aus Sicht der Eltern

Die Ergebnisse der St.Galler Elternbefragung von 2013 zeigen deutlich, dass die Eltern mit den städtischen Schulen, d.h. mit deren Angeboten und Leistungen, zufrieden sind. Aus der Befragung wird aber auch die Notwendigkeit zielgruppenspezifischer Elternarbeit deutlich: Hier sind einerseits fremdsprachige Eltern zu nennen, die zwar mit der Gesamtqualität der Schule, jedoch nicht mit der Partnerschaft zwischen Schule und Eltern zufrieden sind. Weiter stellen gut ausgebildete Mütter eine besonders kritische Zielgruppe dar, die es durch entsprechende Angebote zu erreichen gilt.

6 Weiterentwicklung der Elternzusammenarbeit

Aus der Darstellung der bisherigen Massnahmen werden Schwerpunkte, aber auch Lücken der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern deutlich. Dies stellt nicht nur die Grundlage für die Weiterentwicklung bisheriger Massnahmen dar, sondern soll auch dazu anregen, ein zusehends professioneller werdendes Selbstverständnis der Zusammenarbeit von Schule und Eltern zu verwirklichen.

6.1 Bereich Vorschulalter

Im Bewusstsein der Wichtigkeit der ersten Lebensjahre für die Entwicklung eines Kindes und der Schlüsselrolle der Eltern und erziehungsberechtigten Personen zur Bildungsbiografie ihres Kindes hat sich die Steuerungsgruppe Frühe Förderung - diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Gesellschaftsfragen und des Schulamtes zusammen - der Weiterentwicklung des Bereiches Frühe Förderung auf der Grundlage des Frühförderungskonzepts angenommen. Aufgrund dessen hat sie das Konzept „Ein guter Start für alle“ entwickelt, welches demnächst dem Stadtrat und nachfolgend dem Stadtparlament unterbreitet wird.

Aus fachlicher Sicht empfiehlt die Steuerungsgruppe im Rahmen dieses Konzepts die weitere Umsetzung und den Ausbau der Angebote der Frühen Förderung, wobei der Fokus auf die Kinder selbst, aber auch auf die Eltern und erziehungsberechtigten Personen zu richten ist. Die derzeitig angespannte finanzielle Situation der Stadt St.Gallen macht jedoch einen entsprechenden Ausbau der Angebote schwierig.



6.2 Bereich Schulalter

Der Postulatsauftrag fokussiert auf die Entwicklungspotenziale an den Schulen für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Eltern. Modelle wie das Projekt an der Realschule Engelwies sollen an den Schulen der Unter- wie der Oberstufe gesamtstädtisch möglich sein. Ein klarer Handlungsbedarf in Richtung Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist erkannt. Auf Schulebene bestehen in der Tat im Bereich der Angebote zur Stärkung des Bildungsinteresses der Eltern ebenso wie der Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern effektiv noch nicht ausgeschöpfte Entwicklungspotenziale. Einen Ansatz zur Nutzung dieser Potenziale bildet das Bekenntnis zur gesellschaftlichen Vielfalt und zu einem bewusst gewählten wirksamen Umgang mit Heterogenität an den städtischen Schulen. Die dazu verfolgte Strategie lautet „jedem das Seine“, nicht „jedem das Gleiche“. Die Schulen sollen sich im Rahmen ihrer explizit gewünschten Schulhauskultur und unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer Elternschaft nicht „gleich“ wie andere Schulen, sondern vermehrt bedarfsgerecht positionieren. Die Vorstellung einer blossen Adaptierung gelungener Projekte auf andere Schulen, wie etwa des Projekts Engelwies, greift deshalb zu kurz, wenngleich es einzelnen Schulen frei steht, bedarfsgerecht Elemente solcher Projekte für sich zu verwenden.

Bedarfsgerechtigkeit bedeutet jedoch nicht Beliebigkeit. Die anzustrebende konzeptionelle Entwicklung hat vielmehr innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Leitplanken zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule und der Strategie „Schulen 2020“³ zu erfolgen. Diese Rahmenbedingungen sind noch zu konkretisieren. Denn es muss für die Schulen wie die Eltern Klarheit darüber bestehen, wie die gesamtstädtische Hauptzielrichtung aussieht. Nur so ist für beide Partner erkennbar, in welcher Form und Intensität es gestattet ist, ausgehend von einer eigenen Einschätzung des quartierbezogenen Bedarfs die individuelle, konkrete Ausgestaltung vor Ort vorzunehmen. Gegenstand des Interesses und der Auseinandersetzung ist deshalb die künftige Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern auf Schulhausbene und auf Stadtebene, denn die Zusammenarbeitsformen der einzelnen Lehrpersonen auf Ebene Kind sowie auf Ebene der eigenen Schulklasse sind – wie bereits dargelegt – institutionalisiert und im Volksschulgesetz sowie im Berufsauftrag der Lehrpersonen definiert. Die Lehrpersonen gestalten die Möglichkeiten direkter Zusammenarbeit und Kontaktnahme mit den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler nach Bedarf und nach Vorgabe des Berufsauftrags (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Ziff. 4.3).

³ Strategie des Schulamts „Schulen 2020“



6.2.1 Eltern und Schule auf Schulhausebene (Elternforen)

6.2.1.1 Konzeptionelle Grundausrichtung

Vielfalt und Fokussierung auf eine bewusst gewählte Bejahung von Heterogenität und einen entsprechend kompetenten Umgang damit führen zur folgenden konzeptionellen Grundausrichtung: Auf Ebene Schuleinheit wird den Schulen ein Raster mit konkreten Anforderungen zur Verfügung gestellt, die als konzeptionelle Leitplanke verstanden werden. Diese können und sollen von den Schulleitungen, Lehrpersonenteams und Eltern unter gezielter Schwerpunktsetzung und quartierbezogener Bedarfsausrichtung bewusst in entsprechend unterschiedlicher Intensität erfüllt werden. Abweichungen im Hinblick auf einzelne Anforderungen sind gemäss diesem Verständnis ausdrücklich erwünscht, selbstverständlich aber plausibel zu reflektieren und zu begründen. Die nachfolgend detailliert skizzierten Anforderungen zeigen auf, in welcher Weise den Schulen und Elternforen die versprochene Orientierungshilfe für ihre künftige Ausrichtung angeboten wird.

6.2.1.2 Prinzip der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft

Eltern können freiwillig im Elternforum der Schule ihres Kindes mitwirken. Dieses Forum setzt sich aus Vertretungen der Eltern der einzelnen Schulklassen zusammen. Das Elternforum der jeweiligen Schuleinheit gilt als Gremium ohne Verfügungsbefugnis (vgl. Art. 113 VSG). Zusammen mit ihrem Elternforum gewährleistet die jeweilige Schule eine bedürfnisgerechte Form gemeinsamer Mitgestaltung des Schullebens, dies in Einhaltung der Möglichkeiten und Grenzen der Elternmitwirkung. Mitglied des Elternforums kann konkret jede Person werden, deren Kind der jeweiligen Schuleinheit angehört und die sich für die Ziele des Forums interessiert. Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn auf unbestimmte Zeit und der Austritt auf Schuljahresende mittels Meldung an das Präsidium des Forums. Ausgeschlossen ist die Mitgliedschaft für Lehrpersonen der betreffenden Schule mit eigenen Kindern in dieser Schule.

6.2.1.3 Prinzip klarer organisatorischer Zuständigkeiten und Rollen

Die Organe des Elternforums sind das Präsidium (vorsitzende Person), das zusammen mit mindestens zwei weiteren Mitgliedern den Vorstand bildet. Das Präsidium wird auf Vorschlag des Forums vom Schulamt für ein Schuljahr ins Amt eingesetzt und ist offizielle Ansprechstelle der Schulverantwortlichen für alle Belange der Elternmitwirkung auf Ebene der Schule. Wiederwahlen sind möglich. Die Schulleitung und mindestens eine Lehrperson nehmen von Amts wegen mit beratender Stimme im Elternforum Einsitz.

Quartalssitzung: Die ordentliche Sitzung aller Forumsmitglieder findet in der Regel einmal pro Schulquartal statt. Ausserordentliche Sitzungen können durch den Vorstand einberufen



oder von einem Mitglied verlangt werden. Die Einberufung erfolgt spätestens eine Woche zuvor schriftlich und mit Bekanntgabe der zu behandelnden Geschäfte. Dazu gehören namentlich: Protokoll der letzten Sitzung, Berichterstattungen der Mitglieder mit beratender Stimme, Berichterstattungen aus dem Schulalltag, Tätigkeitsprogramm kurz-, mittel- und längerfristig, Wahlvorschlag von mindestens drei Mitgliedern in den Vorstand, Wahlvorschlag eines Vorstandsmitglieds als Vorsitzende bzw. Vorsitzender (Präsidium), Einreichung Wahlvorschlag Präsidium das Schulamt, Beratung und Genehmigung übriger eigener Sachgeschäfte und schliesslich die Behandlung von Anträgen der Mitglieder. Die Abstimmungen finden offen statt. Sie erfolgen mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder.

Vorstandssitzung: Das Präsidium lädt zu Vorstandssitzungen ein, wenn die Geschäfte es erfordern. Dem Vorstand obliegen namentlich die Vorbereitung und Einberufung der Quartalsitzung, die Sicherstellung der Informationen an die zuständigen Schulverantwortlichen und die Rekrutierung der Elternvertretungen für Anlässe der Schule.

6.2.1.4 Konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten

Konkret auszugestaltende Mitwirkungsmöglichkeiten sind namentlich in den folgenden Bereichen denkbar: Konzeptionelle Erarbeitung schulhausbezogener Qualitätsentwicklungsprojekte, Erarbeitung und Pflege gemeinsamer Wege und gemeinsamer Werte auf schulhausbezogener Ebene, Formulierung neuer und materielle Aktualisierungen bestehender schulhausbezogener Betriebsgrundlagen (z. B. schulhausbezogenes Betriebskonzept, Leitbild), Erarbeitung und Pflege von Identität der Schuleinheit dank klar vorgegebener Regeln, Vereinbarungen und gemeinsamer Werte auf Schulhausebene.

6.2.2 Eltern und Schule auf Ebene Stadt (VELFOS)

6.2.2.1 Konzeptionelle Grundausrichtung

Die Anforderungen auf Ebene Stadt unterscheiden sich nicht in erster Linie inhaltlich, wohl aber auf der Zeitachse, von den Anforderungen auf Ebene Schulhaus: Auf Ebene Schulhaus stehen vereinzelte Primarschulen sowie die Oberstufenschulen, zumindest konzeptionell erst am Anfang der angestrebten Entwicklung. Auf der Ebene Stadt besteht hingegen schon heute eine weitgehend institutionalisierte Elternmitwirkung. Diese ist lediglich noch zu intensivieren und in ihren konzeptionellen Grundzügen mit der bereits bestehenden Dachorganisation (VELFOS) abzusprechen.

6.2.2.2 Prinzip der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft

Mitglied der Dachorganisation kann jede Person werden, die im Elternforum einer städtischen Schule mitwirkt und die sich für die Ziele der Vereinigung interessiert. VELFOS gilt als



ein vom Schulamt proaktiv gefördertes und eingesetztes Gremium mit konkreten Mitwirkungsrechten, jedoch ohne Verfügungsbefugnis (vgl. Art. 113 VSG). Zusammen mit VELFOS gewährleistet das Schulamt eine bedürfnisgerechte Form gemeinsamer Mitgestaltung des städtischen Schulgeschehens mit offizieller Vernehmlassungspartnerschaft. Der Eintritt in die Dachorganisation erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres auf unbestimmte Zeit mittels Meldung an das Präsidium, der Austritt in der Regel auf Schuljahresende.

6.2.2.3 Prinzip klarer organisatorischer Zuständigkeiten und Rollen

Die Organe der städtischen Dachorganisation sind das Präsidium (vorsitzende Person), das zusammen mit zwei bis sechs weiteren Mitgliedern den Vorstand bildet. Das Präsidium sowie die übrigen Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag der Dachorganisation vom Schulamt für ein Schuljahr ins Amt eingesetzt. Das Präsidium ist offizielle Ansprechstelle des Schulamts für alle Belange der Elternmitwirkung auf kommunaler Ebene. Wiederwahlen sind möglich. Die Schulamtsleitung und ein Mitglied der Abteilungsleitung Schule nehmen von Amts wegen mit beratender Stimme in der Dachorganisation Einsitz.

6.2.3 Gemeinsame Bestimmungen für beide Gremien

Beide Gremien, Elternforen wie auch VELFOS, fördern zusammen mit den Schulverantwortlichen auf städtischer Ebene respektive Schulhausebene gesicherte, regelmässige gemeinsame Kontakte. Beide Gremien sind Plattform für den gegenseitigen Austausch auf der Basis geklärter Rollen und Aufgabenwahrnehmung sowie transparenter Kommunikation und Information. Die individuellen Kompetenzen der einzelnen Mitglieder werden für die Schule gezielt genutzt. Erzieherische Grundüberzeugungen, gegenseitiges Verständnis sowie Respekt und Vertrauen prägen die Zusammenarbeit. In beiden Gremien sind Mitglieder aus allen sozialen Schichten und Mitglieder mit Migrationshintergrund vertreten. Alle Mitglieder setzen sich für bestmögliche Chancengerechtigkeit und schulische Integration der Kinder ein.

6.2.3.1 Aufgabenabgrenzung zwischen Schule und Eltern

Der Stadtrat, und in ausgewählten Bereichen das Schulamt, führt die Schulen strategisch. Die Wahl von Schulleitungen und Lehrpersonen ist ausschliessliche Angelegenheit von Stadtrat und Schulamt. Eltern sind weder an personellen Auswahlverfahren noch an personellen Entscheiden und personalrechtlichen Massnahmen beteiligt.

Die Schulleitungen führen ihre Schuleinheit auf der operativen Ebene. Sie erfüllen ihre Führungstätigkeit weisungsgemäss und in Einhaltung der einschlägigen städtischen Reglemente. Soweit es nicht um eigene Kinder geht, sind Eltern von Entscheiden rund um das Kind ausgeschlossen. (Gemeint sind Verfahren und Entscheide im Einzelfall, welche die schulische Laufbahn eines Kindes Dritter betreffen).



Die Lehrpersonen sind berechtigt und verpflichtet, die professionelle Verantwortung der Unterrichtsgestaltung, der Lehr- und der Methodenfreiheit zu tragen. Sie arbeiten in Einhaltung ihres Berufsauftrags und erfüllen die Vorgaben des Lehrplans sowie der Stadt.

Die Eltern tragen primär die Erziehungsverantwortung. Diese beinhaltet Fürsorge, Erziehung, Unterhalt und Werteorientierung in den Bereichen Religion, Politik, Ethik und Moral. Sie arbeiten gemäss den gesetzlichen Vorgaben mit der Schule zusammen. Sie organisieren sich in Elternforen und der gesamtstädtischen Elternvereinigung VELFOS.

6.2.3.2 Finanzierung

Die Elternmitwirkung erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Den Elternforen der Schulen und der Vereinigung der Elternforen VELFOS werden für ihre Tätigkeit Infrastruktur und Material unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ebenso werden Administrationskosten und Auslagen für besondere Projekte mit jährlich maximal CHF 1'000 abgegolten. Die Mitglieder der Vereinigung der Elternforen VELFOS erhalten darüber hinaus eine Entschädigung in Anlehnung an die Regelung für parlamentarische Kommissionen des Stadtparlaments.

7 Schlussfolgerungen

*Wirklich ist, was wirkt.*⁴ Nimmt man die inzwischen real feststellbaren Auswirkungen elterlicher Aktivitäten im Schulbereich in den Blick – dazu gehören auch elterliche Bedürfnisse und gestellte Forderungen an die Schule – wird offenkundig, dass sich die Elternmitwirkung an jeder städtischen Schule auf allen Stufen, also auf der Primar- wie der Oberstufe, verstanden als handfeste Beeinflussung im Schulalltag längst etabliert hat. Dies gilt auch für Schulen mit vermeintlich fehlender Elternmitwirkung, so an Oberstufenschulen. Auch dort prägen Eltern den Schulalltag eindrücklich mit, quasi inoffiziell und stillschweigend, aber nicht minder folgenreich. Diese Feststellung fusst auf der Tatsache, dass Eltern in St.Gallen wie auch andernorts den Schulalltag längst erheblich prägen, sei dies mit oder sogar gegen den Willen des betreffenden Lehrpersonenteams. Diese reale Einflussnahme auf die Schule reicht von überdosiertem elterlichem Engagement bis hin zu Desinteresse und erzieherischer Aufgabendelegation an die Schule. Schulen, die den nötigen Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht selber aktiv vorantreiben und deren Ausgestaltung den Eltern überlassen, riskieren, dass die elterliche Einflussnahme in eine für die Schule kontraproduktive Richtung läuft, da die eigenen Steuerungsmöglichkeiten und die Durchsetzung klarer Regeln geschwächt werden. Schulleitung und Lehrpersonen haben als treibende Kräfte die Zusam-

⁴ Dieses Zitat wird Kurt Tsadek Lewin zugeschrieben (* 9. September 1890 in Mogilno, Provinz Posen; † 12. Februar 1947 in Newtonville, Massachusetts). Er gilt als einer der einflussreichsten Pioniere der Psychologie.



menarbeit mit den Eltern zu fördern. Sie sind es, die sagen, in welcher Weise sie gedenken, wichtige Themen und Regeln gemeinsam mit den Eltern zu erörtern und umzusetzen. Hinter diesem Schulführungsinteresse steht letztlich die klare Botschaft der Schule, wonach sie sich nicht mit delegierten informellen Zufälligkeiten und ihren Folgen zufrieden gibt. Vielmehr tritt an deren Stelle eine bewusste Zusammenbeitskultur mit zweckmässigen Mitgestaltungsmöglichkeiten, aber auch mit Mitgestaltungsgrenzen für Elternforen. Vom bisher statuierten Prinzip, wonach Elternforen an den städtischen Schulen primär durch die Eltern selbst initiiert werden sollen, wird künftig vorbehaltlos Abstand genommen: Elternmitwirkung wird vielmehr als bewusst zu nutzende Chance für beide Seiten gesehen, um zu gewährleisten, dass die gegebenen Verantwortlichkeiten beiderseitig angemessen wahrgenommen werden.

Dies gilt gleichermassen auch für die Zusammenarbeit mit den vereinigten Elternforen VELFOS auf gesamtstädtischer Ebene. VELFOS soll zum Instrument werden, um einheitlich erworbenes Anwendungswissen einer auf Stadtebene gut gelebten Praxis direkt in die eigenen Elternforen hinauszutragen. Den VELFOS-Mitgliedern kommt in diesem Entwicklungsprozess eine bewusst angedachte Multiplikatoren-Rolle zu. Dieselbe Rolle hat das Schulamt gegenüber den Schulleitungen inne, damit diese gut vorbereitet und gerüstet sind, um in realistischem Tempo vor Ort die von den Elternforen auf Quartierebene und Quartierbedürfnisse ausgerichteten Themen und Begehren kompetent aufzunehmen. Aus dieser Zusammenarbeit darf Nutzen und Motivation für alle erwartet werden. Wichtig ist, dass diese Zusammenarbeit aus Sicht der Eltern bedarfs- und aus Sicht der Schule profiligerecht ist. In welchem Tempo die einzelnen Schulen die Zusammenarbeit mit den Elternforen vorantreiben, hängt von den gesamtstädtischen, aber auch von den schulbezogenen Schulentwicklungsprojekten ab. In jedem Fall kommt der Elternzusammenarbeit, im Besonderen der Zusammenarbeit mit den Elternforen, hohe Priorität zu.

8 Stellungnahme des Pädagogischen Beirats Schule

Der Pädagogische Beirat begrüsst die klare Haltung, welche aus der Postulatsantwort zur Elternmitwirkung generell hervorgeht. Diese wird im Sinne einer geteilten Verantwortung sowohl als Aufgabe der Schule als auch der Eltern angesehen und von allen Schulen der Primar- und Oberstufe vorausgesetzt. Die Gliederung der Elternzusammenarbeit in die Ebenen der Klasse, des Schulhauses (Elternforen) und der Stadt St.Gallen (VELFOS) klärt die verschiedenen Aufgabenfelder und Zuständigkeiten. Hervorgehoben wird auch das skizzierte Vorgehen, indem das Schulamt auf gesamtstädtischer Ebene vorangeht, die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert und diese als offizielle Vernehmlassungspartner durch regelmässige Kontaktpflege einbindet. Die Schulen ihrerseits erhalten Zeit, um die Elternmitwirkung auf ihrer Ebene noch besser zu verankern und nach ihren Bedürfnissen weiter auszu-



gestalten. Der Pädagogische Beirat empfiehlt, dass die Schulleitungen bei Bedarf in der Einführungsphase vom Schulamt oder von Externen begleitet werden. Als Herausforderung wird die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund auf der gesamtstädtischen Ebene gesehen. Wenn immer möglich sollen in dieser Frage die Strukturen so ausgestaltet werden, dass diese eine Mitwirkung ermöglichen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Postulat vom 28. August 2012

